

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Andreas Wagner, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 19/1359 –**

### **Nulltarif im öffentlichen Nahverkehr schrittweise einführen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller betonen, dass in vielen Städten die Luft stark durch Autoabgase (insbesondere Stickoxide und Feinstaub) verschmutzt sei, worunter die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Natur zu leiden hätten. In 20 Städten sei die Stickoxidbelastung so groß, dass die Grenzwerte zur Luftreinhaltung absehbar nicht eingehalten werden könnten. Insbesondere hier drohten nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 Fahrverbote für Diesel-Pkw. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Konzept zur bundesweiten Einführung eines Nulltarifs im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) vorzulegen und Mittel für den Ausbau des ÖPNV im Rahmen verschiedener Programme insbesondere den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/1359 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Martin Burkert**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Martin Burkert

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/1359** in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller betonen, dass in vielen Städten die Luft stark durch Autoabgase (insbesondere Stickoxide und Feinstaub) verschmutzt sei, worunter die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Natur zu leiden hätten. In 20 Städten sei die Stickoxidbelastung so groß, dass die Grenzwerte zur Luftreinhaltung absehbar nicht eingehalten werden könnten. Insbesondere hier drohten nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 Fahrverbote für Diesel-Pkw. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Konzept zur bundesweiten Einführung eines Nulltarifs im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) vorzulegen und Mittel für den Ausbau des ÖPNV im Rahmen verschiedener Programme insbesondere den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Spätestens ab 2025 sollen Mittel zum Ausbau und zur Verbesserung der Qualität des ÖPNV in Höhe von mindestens 5 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Auch die Mittel für den Fahrradverkehr müssten aufgestockt werden. Zudem solle die Bundesregierung ein Forschungsprogramm zur Verkehrsvermeidung auflegen bzw. Forschungsprogramme ausweiten, welche Verkehrsvermeidung z. B. durch die Reduzierung der City-Logistik zum Ziel haben.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1359 in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1359 in seiner 28. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1359 in seiner 36. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1359 in seiner 23. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1359 in seiner 20. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage auf Drucksache 19/1359 in seiner 39. Sitzung am 20. März 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Eigenverantwortung der Kommunen und Länder, die für den ÖPNV und den Einsatz der Mittel vor Ort zuständig seien. Die Forderungen des Antrags seien überzogen. Es gebe bereits Modellprojekte zur Förderung des ÖPNV und man solle zunächst abwarten, ob Maßnahmen wie beispielsweise das Jahresticket für 365 € sich als geeignet erwiesen, Autofahrer zum Umsteigen zu motivieren. Die Einführung eines völlig kostenlosen ÖPNV sei aus ihrer Sicht aber nicht sinnvoll. Neben den erheblichen Kosten sei zu berücksichtigen, dass schon jetzt die für die Beförderung zur Verfügung stehenden Gefäße (v.a. Busse und Bahnen) nicht die notwendigen Kapazitäten aufwiesen. Außerdem habe man festgestellt, dass auch Fußgänger und Radfahrer den ÖPNV nutzten, wenn er kostenlos sei, was nicht zu mehr Klimaschutz beitrage.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, in der Tat müsse der ÖPNV in Deutschland attraktiver werden. Ein preiswerter Zugang zum ÖPNV für Bürgerinnen und Bürger sei notwendig, wobei sie das Wiener Modell (Jahreskarte für 365 €) favorisiere. Nach einer aktuellen Studie der TU Dortmund zur kostenlosen Einführung des ÖPNV führe dieser allerdings nur zu einer geringfügigen Reduktion der Emissionen und zu keiner maßgeblichen Nutzungssteigerung. Die Studie halte Kraftstoffpreiserhöhungen oder ein Tempolimit für wesentlich effektiver. Die Fraktion der SPD verwies im Übrigen auf bereits erfolgte Maßnahmen wie das Sofortprogramm „Saubere Luft“, die Erhöhung der Regionalisierungsmittel und Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die beantragte Förderung von Radschnellwegen durch den Bund finde ebenfalls bereits statt.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf einen Ausspruch von Milton Friedman „there is no such thing as a free lunch“. Im hiesigen Kontext bedeute das, dass kostenloser Nahverkehr im Ergebnis doch bezahlt werden müsse. Würde man den öffentlichen Nahverkehr noch stärker subventionieren, fehlten aber Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Material, die dringend notwendig seien. Auf der anderen Seite seien die Fahrgäste durchaus bereit, einen angemessenen Preis für die Nutzung des ÖPNV zu bezahlen. Daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, es sei ein Irrtum zu glauben, dass ein attraktiver ÖPNV für den Nutzer kostenlos sein müsse. Nach ihrer Ansicht sollten die Nutzer des Verkehrs an den Kosten beteiligt werden. In ländlichen Regionen gebe es ein deutlich schlechteres Verkehrsangebot als in städtischen Ballungsgebieten. Würden alle Steuerzahler gleichermaßen für die Subventionierung des öffentlichen Personennahverkehrs herangezogen, bedeute dies eine Subvention der städtischen Mobilität durch die Steuerzahler auf dem Land. Das könne nicht Ziel der Verkehrspolitik sein. Außerdem hänge die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen von vielen anderen Faktoren als dem Preis ab: Qualität und Service, Ausstattung der Fahrzeuge, Verfügbarkeit von WLAN, Fahrzeiten, Frequenzdichte und Umsteigemöglichkeiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es gehe darum, dass die Weichen endlich in die richtige Richtung gestellt würden. Sie wolle, dass der Verkehr so organisiert werde, dass er bezahlbar für alle sei, attraktiv und klimafreundlich. Maßgeblich für die Attraktivität seien der Preis, die Verlässlichkeit, der Komfort, die Infrastruktur, ausreichende Kapazitäten, aber auch eine ausreichende Versorgung mit ÖPNV im ländlichen Raum. Die Modellprojekte seien ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend. Die Finanzierung sei letztlich eine Frage der Prioritätensetzung und Investitionen in den ÖPNV finde sie prioritär. Sie wolle auch einen Fonds auflegen, der unter anderem durch Zahlungen seitens der Automobilindustrie aufgrund von Sanktionen wegen unzulässiger Abschaltanlagen gespeist werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie teile den Ansatz des Antrags, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen. Auch wenn der Preis ein Faktor für die Attraktivität von ÖPNV sei, müssten doch die anderen relevanten Faktoren viel stärker berücksichtigt werden. Nach einer Studie sei eine Verdoppelung der Personenkilometer im ÖPNV bis 2030 möglich, setze aber eine Verdoppelung der bisherigen Zuschüsse voraus, weshalb eine Priorisierung und schrittweises Vorgehen notwendig sei. Notwendig sei es auch, sich stärker auf den ländlichen Raum zu fokussieren. In den Städten müsse man dafür sorgen, dass ausreichende Kapazitäten mit angemessenem Komfort und zu fairen Preisen zur Verfügung stünden.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1359.

Berlin, den 20. März 2019

**Martin Burkert**

Berichterstatter





